

# Gabriel muss bei CETA Farbe bekennen

Der Vertrag mit Kanada gilt als Blaupause für das umstrittene Freihandelsabkommen mit den USA. Sigmar Gabriel steht nun vor einer folgensweren Entscheidung: Stimmt er dem Vertrag zu oder nicht?

Die Welt

August 17, 2014

Auf die Beamten von Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) kommt in den nächsten Tagen viel Arbeit zu. Der Text für das geplante Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada ist fertig. Die Handelsexperten in Gabriels Haus werden die 1500 Seiten, verfasst im schlimmsten Juristenenglisch, bis in die Fußnoten hinein nach problematischen Formulierungen abklopfen müssen.

Anfang kommenden Monats, wenn der handelspolitische Ausschuss in Brüssel tagt, sollte dann eine Entscheidung stehen: Stimmt die Bundesregierung dem umstrittenen Handelsabkommen zu – oder nicht?

Der Handelsvertrag mit Kanada, kurz CETA, gilt als Blaupause für das [geplante Handelsabkommen der EU mit den USA \(TTIP\)](#). Deshalb liegt auf dem lange Zeit unscheinbaren Vertrag plötzlich große Aufmerksamkeit. Gabriels Haltung zu CETA gilt als Weichenstellung für das geplante Abkommen mit den USA, gegen das eine breite Öffentlichkeit in Deutschland Sturm läuft.

## Massive Kritik

Relativ unstrittig bei CETA sind Punkte wie die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen oder Erleichterungen beim Ausstellen von Arbeitserlaubnissen. Die Gegner des Handelsvertrages treiben andere Sorgen um: In CETA sind genau solche Investitionsschutzklauseln für Unternehmen enthalten, die auch beim US-Abkommen geplant sind. Diese räumen Konzernen das Recht ein, Staaten vor private Schiedsgerichte zu zerren.

Gegner des Abkommens fürchten, dass damit eine "Schattenjustiz für Konzerne" aufgebaut wird und Unternehmen bei unliebsamen Regierungsentscheidungen Staaten mit Milliardenklagen überziehen können. Das dürfe Wirtschaftsminister Gabriel auf keinen Fall zulassen. "Die Bundesregierung muss bei CETA endlich Farbe bekennen", fordert Katharina Dröge, wettbewerbspolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag. "Sie muss klar sagen, dass mit Deutschland kein Freihandelsabkommen möglich ist, in dem diese Regeln enthalten sind. Das ist sie den Bürgern schuldig."

Gabriel war nach der massiven Kritik an diesen Regeln einen Schritt auf seine Kritiker zugegangen. Er halte Investitionsschutzklauseln mit entwickelten Staaten wie den USA oder Kanada für nicht notwendig, ließ er wissen. Gleichwohl ließ er sich alle Türen offen, CETA dennoch zuzustimmen. Die Bundesregierung müsse beurteilen, ob das "europäische Gesamtinteresse so überwiegend ist, dass gegebenenfalls ausgehandelte Investitionsschutzabkommen hingenommen werden können", antwortet sein Haus auf entsprechende Anfragen.

## Einige Änderungen am Vertragstext

Und danach sieht es aus. Die Bundesregierung wird das Abkommen wohl mittragen. "Wenn wir CETA daran scheitern lassen würden, wäre das ein fatales Signal", heißt es aus Regierungskreisen. Man sei schließlich nicht alleine in Europa. Zudem sieht die Bundesregierung in den bestehenden Regeln bei CETA offenbar kein Problem.

Es "scheint unwahrscheinlich", dass CETA Schadenersatzforderungen möglich mache, die nicht auch vor nationalen Gerichten geltend gemacht werden können, schrieb Wirtschaftsstaatssekretär Rainer Baake (Grüne) kürzlich in einer Anfrage der Linkspartei, [über die die "Welt" berichtete](#). Der Schutzstandard der "gerechten und fairen Behandlung" sei bei CETA "wesentlich enger gefasst" als in bisherigen Investitionsschutzabkommen der meisten EU-Staaten, so Baake.

In der Tat hat die EU-Kommission einige Änderungen am Vertragstext vorgenommen, um ihre Kritiker zu besänftigen. So wird nun genauer definiert, wann ein Unternehmen unverhältnismäßig von einer Regierung behandelt wird, was eine Investition und was genau ein Investor ist. So muss eine Firma etwa "substanzielle Geschäftsaktivitäten" in dem entsprechenden Land haben, um vor ein Schiedsgericht ziehen zu dürfen.

Auch hat die EU in CETA die Uncitral-Transparenzregeln einfließen lassen: Verfahren dürfen demnach nicht hinter verschlossenen Türen, sondern müssen öffentlich stattfinden. Allerdings können die Richter die Öffentlichkeit noch immer ausschließen, wenn sie zu dem Ergebnis kommen, dass "vertrauliche und geschützte" Informationen von Unternehmen betroffen sein könnten. Auch steht im Text, dass kanadische Unternehmen das Recht bekommen zu klagen, wenn ihre

"legitimen Erwartungen" auf Profit geschmälert würden. Auch sieht CETA keine Berufungsinstanz vor.

## **Gabriel kann CETA kaum ablehnen**

"Der Vorschlag im CETA-Abkommen enthält noch immer viel zu vage Investitionsschutzklauseln", moniert Dröge. Neben den grundsätzlichen Bedenken könnten deshalb auch die Detailregelungen nicht überzeugen. "Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schiedsgerichte die Regeln so weit auslegen, dass das Recht des Staates, Regulierungen zu erlassen, beeinträchtigt wird", sagt Dröge.

Gleiches fürchten die Gewerkschaften. "Die Reformen des Investitionskapitels beseitigen nicht dessen grundlegende Defizite", heißt es in einer internen, bislang unveröffentlichten Ver.di-Analyse von Anfang August, die der "Welt" vorliegt. Die Definitionen seien häufig "breit" und "zu weit" ausgelegt.

Aus dem Wirtschaftsministerium heißt es, man wolle sich den Vertrag genau anschauen. Doch Gabriel hat seine Entscheidung wohl schon getroffen. Ablehnen kann er CETA wegen des Investitionsschutzkapitels kaum. Denn das würden die USA so verstehen, wie es gemeint ist: Investitionsschutz könnt ihr mit uns vergessen. Dann aber würden die USA die Verhandlungen wohl abbrechen, und Gabriel allein wäre schuld daran.

Stimmt der Wirtschaftsminister CETA zu, werden das wiederum die Freihandelskritiker gegen den SPD-Chef verwenden. Das Wirtschaftsministerium verweist zwar darauf, dass die Abkommen mit Kanada und den USA getrennt voneinander gesehen werden müssen. Doch damit wird Gabriel wie mit so vielen anderen Argumenten in dieser Debatte kaum

durchdringen. Hängen bleiben wird, dass Gabriel mit CETA einen Präzedenzfall für TTIP geschaffen hat. So oder so.